

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Raddienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 1 (1948-1949)
Heft: 6

Rubrik: Film-Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht vorhanden, doch ist der Film andererseits der naheliegenden Gefahr, bei einem solchen Thema in Sentimentalität oder Melodrama zu verfallen, in bemerkenswerter Weise Meister geworden. Für Filmfreunde zu empfehlen.

Das Ei und ich. Univers. Eine Filmkomödie, die allerdings einige Male in die Nähe des handfesten Schwanks gerät, da amerikanischen Filmen nun einmal die Kunst der Andeutung nicht gegeben ist. Es sind die Erlebnisse einer jungen Frau, die an der Seite eines eifrigen Gatten unerwartet einer verlotterten Farm vorstehen muss. Wenn auch alles überdeutlich ausgespielt ist, so ist andererseits ein gewisses Streben nach Echtheit und Wärme unverkennbar und hebt den Film über den Durchschnitt der amerikanischen kommerziellen Komödie hinaus, woran Claudette Colbert einen wesentlichen Anteil hat.

F i l m - N o t i z e n .

Luther-Film. In Schweden ist ein Luther-Film geplant, dessen Kosten von amerikanischer Seite getragen werden sollen. (Filmbeobachter).

Katholische Filmtätigkeit. Lt. Pressemeldungen wird in kurzem ein grosser deutscher Dokumentarfilm über die kathol. "Caritas"-Tätigkeit unter dem Titel "Antwort des Herzens" erscheinen.

Nachdem bereits in Italien seit Jahren zahlreiche Heiligen-Leben verfilmt wurden, ist nun auch ein Gross-Film über Franz von Assisi geplant, dessen Regie Rossellini übernehmen soll. 4 weitere Heilige sollen in Amerika verfilmt werden, während Frankreich einen "Don Bosco" und einen "Bonifaz VIII.", England einen "Thomas Morus" drehen wird. Frankreich soll ausserdem unter dem Titel "Cosmopolis" einen Sozialfilm herstellen, der die Grundsätze der Encyclica "rerum novarum" propagieren soll. Interessant ist auch, dass 13 Kurzfilme für amerikanische Fernsehgesellschaften hergestellt wurden.

Erleichterung des Film-Bezuges für die deutschen Kirchen. Die auch bei uns aktuelle Frage des Filmbezuges vom gewerbmässigen Filmverleih hat in Deutschland lt. "Filmbeobachter" eine interessante Regelung gefunden. Der Arbeitsausschuss der deutschen Filmwirtschaft hat an einer Tagung in Rotach-Egern folgenden Beschluss gefasst: "Der Ausschuss ist der Ansicht, dass Filme an kirchliche Dienststellen nur unter folgenden Bedingungen geliefert werden sollten:

1. Es muss sich um Filme religiösen Charakters handeln.
2. Die Belieferung darf erst nach einer Karenzzeit von 2 Jahren nach der Erstaufführung erfolgen".

An einer spätern Sitzung des Ausschusses wurde unter Beizug von Vertretern der beiden Konfessionen der Begriff des religiösen Films dahin bestimmt, dass darunter "Missionsfilme, Filme kirchlicher Stellen, religiöse Spielfilme sowie kurze und lange Kulturfilme mit religiösem oder sonstigem kirchenbetonten Thema" zu verstehen seien. Eine Beeinträchtigung der Belange der Film-Industrie dürfe dabei nicht eintreten. Ferner wurde auch die Schaffung eines Titelregisters für alle von den Kirchen gewünschten Filme beschlossen. Grundsätzlich sollen die kirchlichen Filmvorführungen durch die Kinos erfolgen; andernfalls muss jede Verletzung der Interessen der Filmwirtschaft vermieden werden. Die Karenzzeit von 2 Jahren gilt nicht in Ausnahmefällen sowie für kurze Kulturfilme. Auch Schmalfilme fallen unter diese Bestimmungen.

Man wird in der Schweiz, wo die Frage sich unsererseits ebenfalls im Studium befindet, mit Interesse von dieser Regelung Kenntnis nehmen. Die Verhältnisse liegen bei uns allerdings verwickelter, sodass kaum mit einer baldigen Vereinbarung zu rechnen ist. In allseitigem Interesse scheinen uns auch andere Lösung notwendig.

Die Entwicklung der Film-Evangelisation in Frankreich. Ebenso wie die angelsächsischen Länder besitzt Frankreich eine Organisation, die sich seit einiger Zeit der Evangelisierung durch den Film widmet. Im November findet eine Tagung dieses Verbandes in Paris statt. Es soll dabei auch die

Schaffung eines internationalen Verbandes solcher Organisationen diskutiert werden, hauptsächlich zum Zwecke des Filmaustausches und der Orientierung über gemachte Erfahrungen.

=====

R A D I O .

=====

Biblische Erzählungen am schweizerischen Radio abgelehnt. E.J. Der schweizerische Sonntagsschulverband ist an das Radio gelangt mit dem Ansuchen, es möchten im Rahmen der wochentäglichen Kinderstunden in regelmässigen Abständen biblische Geschichten erzählt werden. Ferner regte er an, an hohen kirchlichen Festtagen, wie Ostern usw., Feierstunden für Kinder durchzugeben. Beide Anliegen wurden von Radio Beromünster total abgelehnt. Nicht einmal ein Versuch wurde gestattet. Die Delegiertenversammlung des Sonntagsschulverbandes hat nun beschlossen, die Sache nicht liegen zu lassen, sondern weiter zu verfolgen. Es scheint uns, dass das schweizerische Radio kirchlichen Anliegen gegenüber reichlich zugeknöpft sei.

Zur Goethe-Feier am Radio. Am 26. August sprach Thomas Mann im Studio Zürich über "Goethe, das Wunder Deutschlands". Er deutete darin Martin Luther in einer Weise, die in protestantischen Schichten als Verletzung empfunden werden musste. U.a. schob er ihm die Verantwortung für die Bartholomäus-Nacht zu. Wir brauchen uns mit dem Autor, dessen Leistungen und Fähigkeiten hier nicht zur Diskussion stehen, und der nicht zum ersten Mal durch ausgefallene Abgeschmacktheiten die Öffentlichkeit zu verblüffen sucht, über Luther nicht zu streiten. Umsoweniger, da er sich dabei nicht weit von Goebbels befindet, der in Luther auch nur den "widerlichen Rebellen gegen Kaiser und Reich" erblickte. Dass allerdings unser Rundspruch eine solche Verunglimpfung eines jedem echten Protestanten teuren Mannes zulässt, zeigt einmal mehr, wie notwendig die Sammlung aller Protestanten zur Radioarbeit ist. Wenn man schon an einer Goethe-Feier über Luther und Goethe reden lassen wollte, so hätte man sich immerhin erinnern dürfen, was der bei der ganzen Sache noch etwas wichtigere Goethe selbst zu dem Thema zu sagen hatte, nämlich: "Wir wissen gar nicht, was wir Luther und der Reformation alles zu verdanken haben! Wir sind frei geworden von den Fesseln geistiger Borniertheit, wir sind ... fähig geworden, zur Quelle zurückzukehren und das Christentum in seiner Reinheit zu fassen. Wir haben wieder den Mut, mit festem Fuss auf Gottes Erde zu stehen!"

Der Zentralvorstand hat beschlossen, zuständigenorts gegen die Ausführungen von Mann Protest zu erheben.

Reportage über den Schweiz-Katholikentag. Von verschiedener Seite sind uns gegen die Radio-Reportage über den Schweiz-Katholikentag in Luzern Äusserungen der Beunruhigung und des Unmutes zugekommen. Wir halten sie nicht für berechtigt. Gewiss handelt es sich um die Reportage über eine konfessionelle Demonstration, doch können wir Berichte über solche nicht einfach aus dem Radio verbannen. Allerdings muss dabei die kategorische Voraussetzung gelten, dass strenge Parität gehalten wird. Dass dies nicht immer möglich gewesen ist, daran sind wir nicht ganz unschuldig. Es wird besonderes Anliegen des Zentralverbandes sein müssen, stets über Sendungsmaterial zu verfügen, welches sich zur Herstellung der Parität eignet.